

Anhang der Jahresrechnung 2022 des Wärmeverbundes Gaiserwald

1. Grundsätze der Rechnungslegung einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St.Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden begleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privat-rechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Langfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert

109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert
-----	---	---	-------------

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
140	Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142	Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
290	Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291	Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294	Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 28. Mai 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	40 Jahre
Netz der Wärmeversorgung	30 Jahre

Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	40 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	25 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	20 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	25 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Möbilien	4 Jahre
Maschinen	4 Jahre
Fahrzeuge	4 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Hardware	3 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	3 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 28. Mai 2018 Fr. 25'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 1.1.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2940	Ausgleichsreserven	0.00	0.00	0.00	0.00
7.294001	Ausgleichsreserven	0.00	0.00		0.00
2950	Aufwertungsreserve VV	84'234.00	0.00	0.00	84'234.00
7.295001	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	84'234.00	0.00	0.00	84'234.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	99'401.35	14'460.45	18'866.25	94'995.55
7.299000	Jahresergebnis	14'460.45	0.00	18'866.25	-4'405.80
7.299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	84'940.90	14'460.45	0.00	99'401.35
29	Total Eigenkapital	183'635.35	14'460.45	18'866.25	179'229.55

3. Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände des Wärmeverbundes.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 1.1.	Veränderung	Bestand 31.12.	Kommentar
205	kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	
	keine	0.00	0.00	0.00	
208	langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	
	keine	0.00	0.00	0.00	
	Total Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	

4. Beteiligungsspiegel

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Es bestehen keine Beteiligungen.

5. Gewährleistungsspiegel

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Solche Verpflichtungen/Tatbestände bestehen nicht.

6. Anlagespiegel

6.1. Finanz- und Sachanlagen

keine

6.2. Verwaltungsvermögen

Verwaltungsvermögen		Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert
		Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschrei- bun- gen (-)	Ausserplanm. Abschreib. / Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140	Sachanlagen VV	2'479'463.25	163'284.45	2'642'747.70	-584'432.60	-93'523.60	0.00	0.00	-677'956.20	1'964'791.50
1400	Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401	Strassen / Verkehrswege	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1402	Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1403	Übrige Tiefbauten	2'280'134.00	0.00	2'280'134.00	-566'913.50	-76'004.50	0.00	56'121.40	-586'796.60	1'693'337.40
1404	Hochbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1405	Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406	Mobilien VV	70'076.30	0.00	70'076.30	-17'519.10	-17'519.10	0.00	0.00	-35'038.20	35'038.10
1407	Anlagen in Bau VV	129'252.95	163'284.45	292'537.40	0.00	0.00	0.00	-56'121.40	-56'121.40	236'416.00
1409	Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1420	Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421	Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429	Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
14	Total	2'479'463.25	163'284.45	2'642'747.70	-584'432.60	-93'523.60	0.00	0.00	-677'956.20	1'964'791.50

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

keine

7. Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbarer Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
78731	Fernwärmebetrieb									
	787 Erweiterung, Am Waldweg	781'000.00	185'000.00	224'253.15	80'000.00	92'163.05	0.00	316'416.20	80'000.00	359'583.80
	787 Erweiterung, Tannenbergr. 6/8	110'000.00	40'000.00	0.00	0.00	62'649.65	62'649.65	62'649.65	62'649.65	70'000.00
	787 Erweiterung, Gallusstr. 6	40'000.00	15'000.00	0.00	15'000.00	48'471.75	33'471.75	48'471.75	48'471.75	25'000.00

7.2. Leasingverbindlichkeiten

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

7.3. Risikosituation und Risikomanagement

Es bestehen keine wesentlichen Risiken.